

Teil I

Corona-Hygienekonzept Präsenz-Veranstaltungen Indoor, FNL-Kräuterkurse (Bayern) / Kräuterkolleg Astrid Süßmuth
Stand 20.01.2022 (entspr. 15. BayIfSMV in konsolidierter Fassung vom 17.01.2022)

Grundsätzlich

- Als Angebot der beruflichen Fortbildung / der Erwachsenenbildung ist die Durchführung des Volksheilkundlichen Kräuterkurses an der FNL-Akademie ist entsprechend der 15. BayIfSMV in konsolidierter Fassung vom 17.01.2022 zum geplanten Kurszeitpunkt und -ort in Präsenzform zulässig. Bei kurzfristigen Änderungen werden die Kursteilnehmer von der Kursleitung umgehend informiert.
- Die Kursteilnehmer werden über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Es darf nur eigenes Material und die eigene Ausrüstung verwendet werden.
- Getränke und Verpflegung sind von zu Hause mitzubringen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Kursteilnehmer zu Hause bleiben: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Erkältungssymptome.
- Keine Teilnahme bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19), Kontakt zu einer infizierten Person oder einer Quarantäneanordnung im eigenen Haushalt.
- Teilnehmer mit akuten Symptomen müssen nach Hause geschickt werden.

Zum Kursbetrieb

- Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts die Vorlage eines vollständigen Impfschutzes¹ oder der Nachweis als Corona-Genesener². Teilnehmer, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können unter Vorlage eines entsprechenden schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original mit vollständigem Namen und Geburtsdatum auch mit einem negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) teilnehmen.
- Hände vor und direkt nach der Veranstaltung desinfizieren.
- Keine körperlichen Begrüßungen, Händeschütteln, Umarmungen.
- Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch (einmalige Benutzung).
- Feste (Sitz-)plätze mit mind. 1,5 Meter Abstand zueinander.
- Es besteht Maskenpflicht (Tragen einer FFP2-Maske), in Verkehrs- und Begegnungsbereichen. Am Platz besteht keine Maskenpflicht.
- Ist Kursteilnehmern die Einhaltung der Maskenpflicht aus medizinischen Gründen nicht möglich, können sie unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests auf das Tragen eines sog. Face-Shields auf den Verkehrs- und Begegnungsbereichen ausweichen.
- Keine Gruppenarbeit (außer vom Platz aus bei Wahrung des Mindestabstandes).
- Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (mind. 1 x pro Stunde 10 Min. stoßlüften).

Vorsorge an den Unterrichtsorten von FNL-Kräuterkursen (Bayern)

- Begrenzte Raumbelastung, damit Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Es werden nur Kursräume genutzt, die ausreichend gelüftet werden können.
- Die Inhalte und didaktischen Abläufe sind so angepasst, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Reinigung der Räume erfolgt regelmäßig.



- Kursteilnehmer und Referenten werden zusätzlich mit Aushängen vor Ort über die geltenden Hygieneregeln und Abläufe informiert.

- ¹ Als geimpfte Personen zählen diejenigen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- ² Als genesene Personen zählen diejenigen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber drei Monate zurückliegt.



Teil II

**Corona-Hygienekonzept Exkursionen,
FNL-Kräuterkurse (Bayern) / Kräuterkolleg Astrid Süßmuth**
Stand 20.01.22 (entspr. 15. BayIfSMV in konsolidierter Fassung
vom 17.01.2022)



Verein Freunde naturgemäßer Lebensweise
Hunnenbrunn / Schlossweg 2
A - 9300 St. Veit an der Glan

Grundsätzlich

- Als Angebot der beruflichen Fortbildung / der Erwachsenenbildung ist die Durchführung des Volksheilkundlichen Kräuterkurses an der FNL-Akademie ist entsprechend der 15. BayIfSMV in konsolidierter Fassung vom 17.01.2022 zum geplanten Kurszeitpunkt und -ort in Präsenzform zulässig. Bei kurzfristigen Änderungen werden die Kursteilnehmer von der Kursleitung umgehend informiert.
- Die Kursteilnehmer werden über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Es darf nur eigenes Material und die eigene Ausrüstung verwendet werden.
- Getränke und Verpflegung sind von zu Hause mitzubringen.
- Mund-Nasen-Bedeckung / FFP2-Maske und Desinfektionsmittel gehören in den Rucksack.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Kursteilnehmer zu Hause bleiben: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Keine Teilnahme bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19), Kontakt zu einer infizierten Person oder einer Quarantäneanordnung im eigenen Haushalt.
- Teilnehmer mit akuten Symptomen müssen nach Hause geschickt werden.

Anreise und Kursbetrieb

- Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts die Vorlage eines vollständigen Impfschutzes¹ oder der Nachweis als Corona-Genesener². Teilnehmer, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können unter Vorlage eines entsprechenden schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original mit vollständigem Namen und Geburtsdatum auch mit einem negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt) teilnehmen.
- Hände vor und direkt nach dem Kurs desinfizieren.
- Keine körperlichen Begrüßungen, Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi o.ä.
- Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch (einmalige Benutzung).
- Mindestabstand von mindestens 1,50 m (für Personen außerhalb des eigenen Hausstands) während des gesamten Kursbetriebs.

¹ Als geimpfte Personen zählen diejenigen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

² Als genesene Personen zählen diejenigen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber drei Monate zurückliegt.



Teil III

Selbstauskunft zum Corona-Hygienekonzept

FNL-Kräuterkurse (Bayern) / Kräuterkolleg Astrid Süßmuth

Aufgrund der aktuellen Coronavirus (SARS-CoV-2)-Pandemie sind Veranstaltungen im Rahmen des Vereins FNL - Freunde Naturgemäßer Lebensweise / der FNL-Kräuterakademie nach Ignaz Schlifni in Bayern ausschließlich unter Beachtung und Einhaltung der 15. BayIfSMV in konsolidierter Fassung vom 17.01.2022) möglich.

Wir bitten Sie deshalb darum, folgende Punkte zu bestätigen:

1. Ihnen wurden die Inhalte des Hygienekonzepts vermittelt, und Sie haben diese Inhalte verstanden.
2. Sie hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert ist oder stehen unter Quarantäneanordnung.
3. Sie sind derzeit frei von folgenden Symptomen: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Allgemeine Schwäche.
4. Sie verfügen über einen
 - vollständigen Impfschutz gegen den Coronavirus SARS-CoV-2, gültig bis _____.
 - Nachweis über die Genesung vom Coronavirus SARS-CoV-2, höchstens 6 Monate alt.
 - ärztlichen Nachweis über nicht mögliche Coronavirus-Impfung im Original sowie einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Punkte 1 bis 4 auf Sie zutreffen.

Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

E-Mail / Telefon : _____

Datum / Unterschrift : _____

Vielen Dank!

Die ausgefüllte Selbstauskunft wird 14 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

